

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	22.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld
- Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH**

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA 29.03.2011, Drucksachen Nr.: 2315/2009-2014, TOP 36.2; BV Mitte 05.05.2011 u. 09.06.2011, Drucksachen Nr.: 2315/2009-2014, TOP 13 bzw. 9; 23.08.2012, Drucksachen-Nr.: 4481/2009-2014, TOP 13, BV Mitte 03.04.2014, Drucksachen-Nr.: 7240/2009-2014, TOP 19; BV Mitte 24.11.2016, Drucksachen-Nr.: 3939/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt den von der Fa. DSM Ströer GmbH (DSM) beantragten Standort als Ersatzstandort für eine abgebaute Werbeanlage auf öffentlicher Verkehrsfläche in derselben Straße gemäß Vorlage.

Begründung:

Das Konzept zur Umsetzung des Werbevertrages mit der DSM beinhaltet eine Modernisierung der Werbeanlagen aber auch eine Veränderung von Werbeträgern, Abbau von Litfaßsäulen und die Findung neuer Standorte. Dabei ist keine nennenswerte Veränderung der Gesamtzahl der Werbeträger im Stadtgebiet vorgesehen.

Die Stadt Bielefeld hat sich im Rahmen des Werbevertrages dazu verpflichtet, die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Ergebnis durch Bereitstellung attraktiver und wirtschaftlich zu betreibender Standorte für Werbeanlagen zu schaffen. Im Werbevertrag ist

zudem geregelt, dass sich die Stadt, sofern die Beseitigung einer Werbeanlage erforderlich ist, um einen Ersatzstandort bemüht.

Die Fläche des seit 2005 betriebenen bisherigen Standortes an der Werner-Bock-Str. (vor Hs-Nr. 29) wurde im Jahr 2017 veräußert und die alte Mega-Light-Anlage im August 2017 abgebaut. DSM hat in der Werner-Bock-Str. stadtauswärts einen geeigneten Ersatzstandort gefunden.

Der Ersatzstandort wurde bereits vorab hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von der Verwaltung geprüft. Dabei wurden die Belange des Bau- und Planungsrechts, der Stadtgestaltung, des Denkmalschutzes, der Umwelt und der Verkehrssicherheit berücksichtigt.

Es handelt sich um den nachfolgend bezeichneten Standort bzw. die nachfolgend bezeichnete Werbeanlage:

Nr.	Stadtbezirk	Standort	Art der Werbeanlage	Bemerkung
1	Mitte	Werner-Bock-Str. Nh. Wilhelm-Bertelsmann-Str.	Mega-Light	Ersatzstandort

In der **Anlage** ist dieser Standort u. a. als Fotomontage dargestellt.

Der vorgeschlagene Standort bedarf nunmehr der Beratung und Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mitte.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss